



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 1 / 11

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- **Angaben zum Produkt**

Handelsname: Plutonium / ZEL Sekundenkleber

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendungen: Klebstoff

Verwendungen,  
von denen abgeraten wird Keine bekannt

- **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenname: Zentralverband Europäischer Lederhändler eG  
Straße: Porschestr. 14  
Ort: D-44809 Bochum

Telefon: 0049 (0) 234 - 3381 - 0  
Telefax: 0049 (0) 234 - 3381 - 200  
E-Mail: [info@zel.eu](mailto:info@zel.eu)  
Internet: [www.zel.eu](http://www.zel.eu)  
Ansprechpartner: Herr Christof Klein  
Telefon: 0049 (0) 234 - 3381 – 101 (Mo.-Fr. 07:00-16:00 Uhr)  
E-Mail: [christof.klein@zel.eu](mailto:christof.klein@zel.eu)

Notrufnummer: 0049 (0) 172 / 5668730

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]  
siehe ABSCHNITT 16

Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG  
Gefahrensymbole



Reizend

#### R-Sätze

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 2 / 11

### Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

### Gefahrensymbole



Reizend

### R-Sätze

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

### S-Sätze

S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 23.3: Dampf nicht einatmen.

S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Besondere Kennzeichnung

Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### Sonstige Gefahren

#### Gesundheitsgefahren

Wirkt entfettend auf die Haut.

#### Andere Gefahren

keine

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
------------	-------------

80 - < 100	Ethyl-2-cyanacrylat CAS: 7085-85-0, EINECS/ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9 GHS/CLP: Eye Irrit. 2 – H319 – STOT SE 3 – H335 – Skin Irrit. 2 – H315 EEC: Xi, R 36/37/38
------------	--

### Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation):

Enthält keine oder unter 0,1 % der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 3 / 11

### 4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste – Hilfe – Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Ärztlicher Behandlung zuführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein. Artzhilfe.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.  
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschpulver. Sand. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid.
-----------------------	--

Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
-------------------------	-------------------

#### Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.  
Stickoxide (NOx).  
Kohlenmonoxid (CO).

#### Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 4 / 11

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### **Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitte 8 + 13

### 7. Handhabung und Lagerung

#### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.

#### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C.

#### **Spezifische Endanwendungen**

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1

### 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### **Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)** nicht relevant



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 5 / 11

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

**Augenschutz:** Schutzbrille.

### Handschutz:

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

bei Dauerkontakt

Butylkautschuk, > 480 min. (EN 374).

bei Spritzkontakt

Nitrilkautschuk, > 480 min. (EN 374).

**Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung

### Sonstige Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

### Atemschutz:

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

### Thermische Gefahren

nicht anwendbar

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6 + 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	stechend
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 6 / 11

Siedepunkt [°C]	150
Flammpunkt [°C]	85
Entzündlichkeit [°C]	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck/Gasdruck [kPa]	0,293 mmHG
Dichte [g/ml]	1,04
Schüttdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündung [°C]	490
Zersetzungspunkt [°C]	nicht bestimmt

### Sonstige Angaben

keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

### Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

### Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.  
Reaktionen mit Wasser.  
Reaktionen mit Aminen.  
Reaktionen mit Alkoholen.  
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7  
Starke Erhitzung.

### Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 7 / 11

### 11. Toxikologische Angaben

#### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

#### Gehalt [%]

#### Bestandteil

80 - < 100 Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0  
LD 50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der  
Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Toxizität

#### Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht anwendbar

Biologische Abbaubarkeit nicht anwendbar

#### Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

#### Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 8 / 11

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

### Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.  
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

<b>Produkt</b>	Als gefährlichen Abfall entsorgen
<b>AVV-Nr. (empfohlen)</b>	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
<b>Ungereinigte Verpackungen</b>	Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
<b>AVV-Nr. (empfohlen)</b>	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## 14. Angaben zum Transport

### UN – Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14

### Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<i>Landtransport nach ADR/RID</i>	KEIN GEFAHRGUT
<i>Binnenschifffahrt (ADN)</i>	KEIN GEFAHRGUT
<i>Seeschifftransport nach IMDG</i>	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“
<i>Lufttransport nach IATA</i>	NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01 Seite 9 / 11

### Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14

### Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14

### Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

### Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

### Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

#### Transport-Vorschriften

ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2012)

#### Nationale Vorschriften (DE):

Gefahrstoffverordnung – GefStoffV 2010; Wasserhaushaltsgesetz – WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse
- Störfallverordnung
- Klassifizierung nach TA-Luft
- GISBAU, Produktcode
- Lagerklasse (TRGS 510)
- Sonstige Vorschriften

1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)  
nicht anwendbar  
nicht anwendbar  
nicht bestimmt  
LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten  
UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).  
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).  
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung  
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.  
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.



## ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 10 / 11

### 16. Sonstige Angaben

**Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme**

**Signalwort**



**Achtung**

Skin Irrit. 2 – H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 – H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 – H335 Kann die Atemwege reizen.

**Einstufungsverfahren** Einstufung nach Umwandlungstabelle Anhang VII 1272/2008/EG

**R-Sätze zu ABSCHNITT 3**

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

**Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses  
ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung  
BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CLP = Classification, Labelling and Packaging  
DMEL = Derived Minimum Effect Level  
DNEL = Derived No Effect Level  
EC50 = Median effective concentration  
ECB = European Chemicals Bureau  
EEC = European Economic Community  
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS = European List of Notified Chemical Substances  
GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
IATA = International Air Transport Association



### ZEL – Sekundenkleber

Erstellt am: 09.05.2012, Überarbeitet am: 09.05.2012

Version 02. Ersetzt Version 01

Seite 11 / 11

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk  
IC50 = Inhibition concentration, 50%  
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods  
IUCLID = International Uniform Chemical Information Database  
LC50 = Lethal concentration, 50 %  
LD50 = Median lethal dose  
MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships  
PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance  
PNEC = Predicted No-Effect Concentration  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average  
TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit  
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe  
VOC = Volatile Organic Compounds  
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative  
VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

<b>Geänderte Positionen</b>	keine
<b>GV Gefährdungsgruppe</b>	
<b>Haut:</b>	HB
<b>GV Gefährdungsgruppe</b>	
<b>Einatmen:</b>	E
<b>GV Freisetzungsgruppe:</b>	mittel

<b>Sonstige Angaben</b>	
<b>Beschäftigungsbeschränkungen</b>	ja
<b>VOC (1999/13/EG)</b>	0 %
<b>Zolltarif</b>	nicht bestimmt